

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER  
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0005-I/4/2016

Wien, am 25. März 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Belakowitsch-Jenewein, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Jänner 2016 unter der **Nr. 7723/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umbau Einsiedlerbad und Denkmalschutz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4 und 5.

- *Ist Ihnen als für den Denkmalschutz zuständiger Bundesminister das Projekt Umbau Einsiedlerbad zum Kinderfreibad bekannt?*
- *Wenn ja, seit wann?*
- *Hat die Stadt Wien bzw. die Bezirksvorstehung des 5. Wiener Gemeindebezirks mit dem Denkmalamt bereits Kontakt aufgenommen?*
- *Wenn ja, wann?*

Das Bauprojekt wurde bisher weder dem Bundesdenkmalamt noch der zuständigen Fachabteilung des Bundeskanzleramtes zur Kenntnis gebracht.

Zu Frage 3:

- *Welche denkmalschutzrechtlichen Rahmenbedingungen bestehen für das Projekt Umbau Einsiedlerbad zum Kinderfreibad?*

Das Bundesdenkmalamt überprüfte im Jahr 1993 die geschichtliche, künstlerische und sonstige kulturelle Bedeutung des Objektes. In einem Amtssachverständigen-gutachten wurde festgestellt, dass das 1889/90 errichtete und 1900 umgebaute Objekt nur mehr über eine stark vereinfachte Fassadengestaltung verfügte, rückwärtig mit einem modernen Zubau erweitert und im Inneren in seinen Architekturoberflächen in großen Teilen erneuert worden war. Mit Bescheid vom 22.02.1993, GZ 19.422/1/1993, stellte das Bundesdenkmalamt daher gemäß §§ 1 und 2 DMSG fest, dass kein öffentliches Interesse an der Erhaltung des Gebäudes im Sinne des Denkmalschutzgesetzes gegeben ist. Das Objekt steht daher nicht unter Denkmalschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER